

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0617/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 25.01.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Wetterschutz an Bushaltestellen
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre mindestens an folgenden Bushaltestellen Wetterschutz (in der Regel Buswartehallen) im Stadtgebiet Gießen zu errichten:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1) Sandkauter Weg (beide Richtungen) | ca. 450 Einstiege |
| 2) Wieseck Albert-Osswald-Platz (stadteinwärts) | ca. 450 Einstiege |
| 3) Klinikstraße (beide Richtungen) | ca. 400 Einstiege |
| 4) Wolfstraße (insbesondere stadteinwärts) | ca. 300 Einstiege |
| 5) Wieseck Grabenstraße (insbesondere stadteinwärts) | ca. 300 Einstiege |
| 6) Zahnklinik (insbesondere stadteinwärts) | ca. 250 Einstiege |
| 7) Liebigschule (stadteinwärts) | ca. 250 Einstiege |
| 8) Ulner Dreick (insbesondere stadteinwärts) | ca. 200 Einstiege |
| 9) Allendorf Mehrzweckhalle (insbesondere stadteinwärts) | ca. 150 Einstiege |
| 10) Am unteren Rain (insbesondere stadteinwärts) | ca. 150 Einstiege |
| 11) Erdkauter Weg (beide Richtungen) | ca. 150 Einstiege |
| 12) Kleinlinden Schulgärten (insbesondere stadteinwärts) | ca. 150 Einstiege |
| 13) Lützellinden Kirche | ca. 100 - 150 Einstiege |

Der Magistrat wird zudem gebeten, dem Parlament regelmäßig über die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Begründung:

Ein ausreichender Schutz vor Regen, Schnee und Wind macht das Busfahren deutlich komfortabler und attraktiver. Der Fahrgastbeirat Gießen hat daher in seiner vorherigen Amtszeit wiederholt darum gebeten, dass die Stadt an verschiedenen Haltestellen Buswartehallen aufstellen möge. Wiederholt hat der Fahrgastbeirat auch Lösungen präsentiert, wie auch bei beengten Platzverhältnissen zumindest eine kleine Überdachung erfolgen kann, so dass das immer wieder angeführte Argument, dass es angeblich keinen Platz für Wetterschutz gebe, nicht überzeugend ist.

Mit dem Fahrgastzählsystem in den Bussen der Mit.Bus und der Analyse der Fahrgastzahlen im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan gibt es inzwischen konkrete Zahlen zur Anzahl der Ein- und Aussteiger an den Bushaltestellen, wobei in diesen Zahlen nur die Ein- und Aussteiger:innen aus ihren eigenen Bussen enthalten sind (d. h. Umsteiger:innen aus Umlandbussen nicht).

In diesem Antrag wird für die am stärksten genutzten Einstiegshaltestellen die Errichtung von Buswartehallen gefordert. An allen Bushaltestellen steigen laut den Zahlen der SWG/Mit.Bus mindestens 150 Personen pro Tag ein. Die Haltestellen haben also in der Regel mind. 300 Fahrgäste pro Tag. Zum Vergleich sei angeführt, dass an Bahnstrecken selbst Bahnhaltepunkte mit weniger als 300 Ein- und Ausstiegen wie Watzenborn-Steinberg, Garbenteich, Trais-Horloff, Saasen, Göbelnrod und Lehnheim selbstverständlich Wartehallen vorhanden sind, so dass dieser Antrag noch hinter dem zurückbleibt, was aus Sicht der Fahrgäste nötig ist und an anderen ÖPNV-Haltestellen selbstverständlicher Standard ist.

Das Aufstellen einer Buswartehalle ist eine der kostengünstigsten Möglichkeiten, kurzfristig und kostengünstig Verbesserungen für die Fahrgäste zu erreichen und so einen kleinen Beitrag zu den verkehrs- und klimapolitischen Zielen der Stadt Gießen zu leisten. Es müssen hierzu auch nicht - wie sonst oft vom Magistrat angeführt - erst einmal die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans oder des Nahverkehrsplans abgewartet werden. Daher sollten die Maßnahmen auch innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Durch Einwerbung von Fördermitteln des Landes Hessen muss die Stadt Gießen nur rund 15% der anfallenden Kosten tragen, wenn Wartehallen ohne Werbe-Vitrine installiert werden. Mit Blick auf die Notwendigkeit für die Planung der Maßnahme, der Aufnahme der Mittel in den Haushalt und der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme erscheint eine Umsetzungsdauer von zwei Jahren angemessen, auch wenn aus Sicht der Fahrgäste und mit Blick auf die Ziele der Stadt Gießen eine sehr viel schnellere Umsetzung wünschenswert wäre.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender